

Niederschrift

über die am Donnerstag, den **17. Dezember 2015 um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Fuschl am See stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung Fuschl am See.

Anwesend:

<u>OVP Fraktion</u>	Bgm. Franz J. Vogl, VzeBgm. Christian Braunstein, GR Andreas Klaushofer, GV Josef Ebner, GV Cornelia Ehrenreich, GV Robert Leitner,
<u>Grüne</u>	GR Elisabeth Maschler, GV Dipl.Ing. Lukas Soukup, GV Mag. Romana Bello
<u>FPÖ Fraktion</u>	GV Engelbert Leitner
<u>SPO-Fraktion</u>	GV Josef Rettenbacher
<u>Schrifführer</u>	Erwin Klaushofer
<u>Zuhörer</u>	Albert Ferstl, Alois Eisl, Soukup Daniel, Sebastian und Johannes jun. Leyerer – alle bis einschl. Punkt 7.

Nicht anwesend:, GR Gottfried Brandstätter und GV Gertraud Brandstätter mit Entschuldigung;

Bürgermeister Franz J. Vogl begrüßt die Anwesenden, dankt für das pünktliche Erscheinen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Vogl die Frage nach Änderungs- und Ergänzungswünschen. GR Elli Maschler stellt den Antrag, den Punkt Situierung von zu schaffenden Autoabstellplätzen im Rahmen von Bauverfahren aufzunehmen. Die Behandlung dieses Punktes wird mehrheitlich abgelehnt, soll jedoch bei der nächsten Sitzung behandelt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den Bericht des Überprüfungsausschusses als letzten Punkt und im nicht Öffentlichen Teil aufzunehmen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. **Fragestunde** für Gemeindebürger

Die anwesenden Zuhörer stellen keine Fragen.

2. **Genehmigung der Niederschrift** vom 07. Oktober 2015

Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung Fuschl am See das Protokoll der Sitzung vom 7.10.2015 übermittelt.

Ohne Einwände wird das Protokoll vom 7.10.2015 genehmigt.

3. **Berichte der Ausschussvorsitzenden**

a) Bauausschuss

Der Vorsitzende des Bauausschusses GR Andreas Klaushofer berichtet, über die am 12.10.2015 stattgefundene Sitzung des Bauausschusses. Folgenden Themen wurden behandelt: Bebauungsplan Sonnseite, Parkplatzsituierung bei neuen Bauvorhaben, FWP-Änderung Goritschnigg und Aichriedler, Bauvorhaben Edenberger und Leyerer. Der Antrag von Fam. Leyerer auf Bau eines Wohnobjektes an die Baulandgrenze wurde abge-

lehnt.

b) Fuschlseebad

VzeBgm Braunstein berichtet über den Leitungswasserschaden im Fuschlseebad, aufgrund dessen die Sauna 4 Wochen lang geschlossen werden musste. Ab 2. 1. 2016 steht auch dieser Bereich wieder allen zur Verfügung.

4. Gemeindeverband Österreichischer Personen Nahverkehr (ÖPNV) Flachgautakt I - Neugründung

Bürgermeister Franz J. Vogl berichtet über den Austritt der Gemeinden Wals-Siezenheim und Großmain vom bestehenden Gemeindeverband Flachgautakt I. Dadurch löst sich der bestehende Verband auf und es ist eine Neugründung erforderlich. In Vorgesprächen und Koordinierung durch den Geschäftsführer des AUFO und REFS Franz Kendler konnte ein Verbleib der Gemeinden an den Linien 150 und 140 samt Nebenlinien in einem allfälligen Gemeindeverband vereinbart werden. Der Gemeindeverband hat die Aufgabe, die öffentliche Busverbindung zu koordinieren und auch Mehrleistungen zu bestellen. Der Finanzierungsschlüssel und die Geschäftsführung müssen erst ausgearbeitet werden. Bürgermeister Vogl gibt bekannt, dass die Gemeinde Fuschl am See mit Mehrleistungen aufgrund der erhöhten Finanzkraft zu rechnen hat. Auch hat sich der Bürgermeister bereit erklärt, die Obmannschaft in dem neu zu gründenden Gemeindeverband zu übernehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig** der Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Gemeinde Fuschl am See in den neuen Gemeindeverband Österreichischer Personen Nahverkehr (ÖPNV) Flachgautakt I. beschlossen.

5. Salzburger Landeshilfe - Spendensammlung

Die Unterlagen zur Spendensammlung der Salzburger Landeshilfe liegen vor. Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird **einstimmig** beschlossen, dafür wie im Vorjahr einen Beitrag von € 500,- aus der Gemeindekasse bereit zu stellen.

6. Kanalanschlussgebührenordnung der Gemeinde Fuschl am See - Beschlussfassung aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlagen

Der Entwurf der neuen Kanalanschlussgebührenverordnung einschließlich der Erläuterungen dazu wurde den Anwesenden mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt. Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund von Gesetzesänderungen die Erlassung einer Kanalanschlussgebührenordnung in den Gemeinden des Bundeslandes Salzburg erforderlich ist, um diese Gebühr einheben zu können. Grundsätzlich wurden die Bemessungsgrundlagen (Bewertungspunkte) wie bisher angesetzt. Der Tarif wird jährlich im Haushaltsbeschluss neu festgesetzt. Als wesentliche Änderung wird die Einführung einer Anschlussgebühr für die Einleitung von Oberflächenwässern in den Ortska-

nal. Bei Neubauten soll ab 2016 diese Anschlussgebühr fällig werden, wenn ein Oberflächenkanal der Gemeinde Fuschl am See vorhanden ist und in diesen eingeleitet wird. Der Verordnungsentwurf wurde durch die Bauamtsleiter der 6 Gemeinden des Reinhaltverbandes Fuschlsee-Thalgau ausgearbeitet und soll in diesen Gemeinden gleichlautend beschlossen werden.

Nach Abschluss der Debatte wird **einstimmig** beschlossen, die Kanalanschlussgebührenverordnung in der vorliegenden Form ab 1.1.2016 in Kraft zu setzen.

Der Verordnungstext lautet:

Aufgrund des Salzburger Interessentenbeitragsgesetzes – IBG 2015, LGBl. Nr. 78/2015, und des § 15 Abs 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, jeweils in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Anschlussgebühr

Für den Anschluss an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Fuschl am See (im folgenden Kanalnetz) wird eine Kanalanschlussgebühr erhoben. Gebührenpflichtig ist der jeweilige Grundstückseigentümer, im Fall des Bestehens von Baurechten der Bauberechtigte.

§ 2

Ausmaß der Anschlussgebühr

- (1) Die Kanalanschlussgebühr ergibt sich aus dem Produkt des Einheitssatzes und der Summe der Bemessungseinheiten gemäß Abs 3.
- (2) Die Höhe des Einheitssatzes wird laut Gebührenbeschluss der Gemeinde festgelegt.
- (3) Bemessungsgrundlage ist, soweit in Abs 5 bis 9 nichts anderes bestimmt ist, die Nutzfläche der baulichen Anlage. Dabei entsprechen bei Wohnflächen je 20 m² und bei Verwaltungs- und Geschäftsflächen je 50 m² Nutzfläche einer Bemessungseinheit.
- (4) Nutzfläche ist die Gesamtfläche der insbesondere für Wohnzwecke, für gewerbliche Zwecke oder für öffentliche Zwecke nutzbar ausgestatteten Räume einschließlich der Nebenräume, Wintergärten und sämtliche Räume, die für Freizeitaktivitäten und Körperpflege verwendet werden. Die Wandstärke bleibt bei der Berechnung der nutzbaren Fläche unberücksichtigt. Ebenso sind die Flächen im Bereich der Durchbrüche nicht in die Flächenberechnung miteinzubeziehen.
- (5) Folgende Flächen bleiben bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage unberücksichtigt:
 - Flächen in Dach- und Kellergeschoßen (ausgenommen Flächen, die für Wohn-, Geschäfts-, oder Betriebszwecke vorgesehen sind)
 - Garagen
 - Nebenanlagen (ausgenommen Flächen, die für Wohn-, Geschäfts-, oder Betriebszwecke vorgesehen sind)
 - Flächen in land- und forstwirtschaftlichen Bauten, die nicht für Wohnzwecke bestimmt sind
 - Heiz- und Technikräume, Brennstofflagerräume sowie Schutzräume
 - Stiegen, Stiegenhäuser, Gänge, offene Balkone, Loggien und Terrassen
- (6) Folgende Einrichtungen sind in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen:
 - Schwimmbäder in Räumen sind in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen, wobei bei privaten Anlagen 20 m² einer Bemessungseinheit und bei gewerblichen und öffentlichen Anlage 50 m² einer Bemessungseinheit entsprechen.
 - Betrieblich genutzte Freiflächen, bei denen Schmutzwässer anfallen (wie bei Tankstellen, Autobus- oder Transportunternehmen, Werkstätten) werden mit 1 Bemessungseinheit je 50 m² eingestuft.
- (7) Bei folgenden Betrieben und Einrichtungen entspricht einer Bemessungseinheit:

• Gastgewerbebetriebe	mit Beherbergung	1,1 Gästebett
	ohne Beherbergung	3 Sitzplätze
	Sitzplätze im Freien	10 Sitzplätze

Bei Ermittlung der Bemessungseinheit von Betrieben mit Beherbergung und

Ausgabe von Speisen ist von den Sitzplätzen die Bettenanzahl abzuziehen, wenn für die Gäste des Beherbergungsbetriebes getrennte Speiseräume vorhanden sind.

- Privatzimmervermietung: 1,1 Gästebett
- Kranken-, Kur- und Pflegeanstalten 1,1 Bett
- Campingplätze 1 Stellplatz
- Veranstaltungsstätten und –säle 20 Sitzplätze
- Schulen, Kinderbetreuungsstätten 9 Personen
- Betriebe und Arbeitsstätten (Lagerhallen und Produktionsstätten) ohne spezifischen Schmutzwasseranfall je angefangene Pro-5 Beschäftigte 1Pkt.
- WC Anlagen, welche sich außerhalb von Wohn, Betriebs- oder Verwaltungsgebäuden Befinden 1 WC bzw. Pissoir

(8) Als Betrieb ohne spezifischen Schmutzwasseranfall gelten Betriebe, die pro Tag folgende Größen nicht überschreiten:

- a. Abwassermenge 150 l
- b. BSB₅ 60 g
- c. CSB 120 g
- d. N (Stickstoff) 10 g
- e. P (Phosphor) 1,8 g

Wird eine dieser Mengenschwellen überschritten, so ergibt sich die Bemessungseinheit (= 1 Punkt) aus der Division der höchsten Überschreitung durch die jeweilige Mengenschwelle gemäß lit a bis e.

(9) Für die Ableitung von Niederschlagswässern gilt:

Die Fläche der zu entwässernden Anlagen (projizierte Dachflächen, Vorplatzflächen, Parkplatzflächen udgl) ist zu ermitteln.

- Dachflächen Asphalt und Betonflächen 100 m²/Punkt
- Hof- und Wegeflächen mit Hartbelag 125 m²/Punkt
- Pflaster, Schotterflächen und begrünte Dächer 200 m²/Punkt

10) Die Bemessungseinheiten sind auf 3 Dezimalstellen zu ermitteln und auf die 2. Dezimalstelle kaufmännisch zu runden.

§ 3

Ergänzungsbeitrag

(1) Bei nachträglichen Änderungen ist eine ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten, die im Sinn der obigen Bestimmungen wie folgt errechnet wird:

1. Tritt durch die Änderung eine Vergrößerung der Bemessungsgrundlage gemäß § 2 Abs 3 ein (zB durch Zu- und Aufbauten, Änderung des Verwendungszwecks, Errichtung eines weiteren Baus oder Neubau nach Abbruch des Bestandes), ist die Kanalanschlussgebühr in diesem Umfang zu entrichten.
2. Eine Rückzahlung bereits entrichteter Kanalanschlussgebühren, aufgrund einer Neuberechnung nach diesem Absatz, findet nicht statt.

§ 4

Entstehen des Abgabenspruchs und Fälligkeit

- (1) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Kanalanschlussgebühr entsteht mit Baubeginn.
- (2) Die Verpflichtung zur Entrichtung des Ergänzungsbeitrags nach § 3 entsteht mit Baubeginn.

Im Fall der Änderung des Verwendungszwecks (ohne bauliche Maßnahmen), entsteht die Verpflichtung zur Entrichtung des Ergänzungsbeitrags mit Rechtskraft der Baubewilligung.

§ 5

Umsatzsteuer

Zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

§ 6

Jährliche Anpassung

Die in dieser Verordnung geregelten Gebühren können von der Gemeindevertretung jährlich angepasst werden.

§ 7

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Tag nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

7. Bebauungsplan Sonnseite - Beschlussfassung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sonnseite“ ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung Fuschl am See mit der Einladung zu dieser Sitzung zugegangen. Auf Ersuchen des Bürgermeisters werden nun durch den Obmann des Bauausschusses GR Andreas Klaushofer die einzelnen Bestimmungen vorgetragen. Er macht darauf aufmerksam, dass es zu diesem Thema einige Bauausschusssitzungen und 2 Anrainergespräche gegeben hat.

Folgende grundsätzliche Vorgaben lauten: einheitliche GRZ von 0,25, 2 geschosige Bebauung, maximale Anzahl von Wohnungen (4 ab 1000 m² Bauplatzfläche), spezielle Einfriedungsbestimmungen.

Die Fraktionsführerin der Grünen, Frau Elli Maschler gibt folgende Stellungnahme zu Protokoll: „Der Bebauungsplan „Sonnseite“ wird in seiner derzeitigen Form von den Grünen mehrheitlich abgelehnt. Sowohl die Einwände der betroffenen Grundeigentümer als auch die der Grünen Fraktion richten sich gegen die hohe Baudichte für dieses Planungsgebiet. Eine GRZ von 0,250 widerspricht nicht nur dem derzeit gültigem REK, sondern auch dem Baudichtekonzept und der übergeordneten Raumplanung (Sachprogramm für „Sons-tige Gemeinden“). Die Grüne Fraktion spricht sich mehrheitlich für folgenden Vorschlag unseres Ortsplaners DI Poppinger aus:

1. GRZ von 0,225 für das gesamte Planungsgebiet
2. Dichtezuschläge für alle Parzellen mit Grünland

Laut ROG sollen Bebauungspläne auf dem REK und dem FWP aufbauen, und sowohl auf Nachhaltigkeit als auch auf Umwelt- und Klimaverträglichkeit ausgerichtet sein.

Um möglichst wenig Grund und Boden zu versiegeln, sind eine geringe GRZ und das Bauen in die Höhe und in die Tiefe notwendig.

Das bedeutet sowohl für den Bebauungsplan „Sonnseite“ als auch für den Bebauungsplan „Kreuzbichl-Steinbach“:

1. Fläche: GRZ von 0,225 (Zuschläge für alle Parzellen mit Grünland)
2. Höhe: 3. Vollgeschoße
3. Tiefe: Tiefgaragen ab 5 Wohnungseinheiten, Garagen überbauen
4. Parkplätze: Hintereinanderparken nicht erlaubt (Ausnahmen)
5. Lifte: Dichtezuschläge für die Errichtung eines Liftes, ab 5 Wohnungen ist ein Lift verpflichtend.

Wir schlagen vor, beide Bebauungspläne nach diesen Vorgaben zu überarbeiten, um so für die Zukunft unseren Beitrag zu leisten.

Nach Abschluss der Debatte wird der vorliegende Bebauungsplan der Grundstufe „Sonnseite“ des Dipl.Ing. Günther Poppinger Nr. 45/1502a vom 23.11.2015 mit Stimmenmehrheit beschlossen. GR Elli Maschler, GV Mag. Romana Bello und Engelbert Leitner stimmen dagegen, die übrigen Mitglieder der Gemeindevertretung Fuschl am See stimmen für den Bebauungsplan in der vorliegenden Form.

8. Baurecht für Volksschule, Kindergarten und Turnsaal – Vertrag mit SABAG zur Auflösung per 30.11.2015

Wie bereits in der Sitzung vom 07.10.2015 unter Punkt „Allfälliges“ berichtet wurde, soll noch vor dem Jahr 2016 der bestehende Leasingvertrag mit der SABAG über das Gebäude Kirchenplatz 2 (Volksschule, Kindergarten und Turnsaal) aufgelöst werden. Dazu liegt den Anwesenden ein Kaufvertragsentwurf über gegenständliches Objekt vor. Durch die Löschung des Baurechtes an der Liegenschaft kommt sowohl das Grundstück als auch das gesamte Gebäude ins alleinige Eigentum der Gemeinde Fuschl am See. Der ausgewiesene Kaufpreis von € 1,272.168,20 wurde bereits größtenteils durch die seit 1996 einbezahlten Leasingbeiträge beglichen. Der aushaftende Restbetrag in Höhe von € 102.206,02 soll noch heuer an die Leasingfirma zur Überweisung gebracht werden. Bürgermeister Vogl berichtet, dass im nächsten Jahr keine Beiträge mehr anfallen und sohin die Dauerschuldverpflichtung getilgt ist.

Durch die vorzeitige Auflösung kommt es zu einem geringen Zinsgewinn.

Nach Abschluss der kurzen Debatte wird **einstimmig** beschlossen, die Restrückzahlung an die SABAG Projektierungs- und Vermietungs-GmbH, Jakob-Haringer-Straße 8, 5020 Salzburg zu leisten und den vorliegenden Kaufvertrag zu unterfertigen.

Nach notarieller Beglaubigung der Vertragsunterlagen ist das bestehende Baurecht der EZ 574, KG 56102 Fuschl zu löschen.

9. Baurecht für Zeugstätte – Vertrag mit Hypo-Leasing GbmH. zur Auflösung per 30.11.2015

Für die im Jahr 2001 errichtete Zeugstätte (Ellmaustraße 1) besteht eine Baurechtseinlage zugunsten der HYPO Grund- und Bau-Leasing GmbH. Auch dieses Baurecht soll nach Bezahlung der letzten Leasingraten aufgelöst werden. Der vorbereitete Kaufvertrag liegt den Anwesenden vor. In diesem Kaufvertrag sind ausschließlich die Räumlichkeiten der Zeugstätte erfasst, da die bestehenden 2 Wohnungen bereits Eigentum der Gemeinde sind. Wie aus dem Kaufvertrag ersichtlich beträgt die Restzahlung per 30.11.2015 € 41.180,04. Dadurch werden für das Jahr 2016 keine Leasingraten mehr fällig und geht das gesamte Eigentum der Zeugstätte auf die Gemeinde über.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Fuschl am See fassen den **einstimmigen** Beschluss zum Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages mit der HYPO Grund- und Bau-Leasing GmbH, Petersbrunnstraße 3, 5020 Salzburg über die EZ 601, GB 56102 Fuschl.

Mit Bezahlung des oben angeführten Restbetrages kann die Baurechtseinlage am Objekt Ellmaustraße 1 aufgelöst und die gesamte Liegenschaft ins Eigentum der Gemeinde übertragen werden.

10. Haushaltsbeschluss für das Jahr 2016

Nach Erarbeitung des Voranschlages für das Rechnungsjahr 2016 wurde der Haushaltsbeschluss 2016 im Rahmen der Gemeindevorstellungssitzung vom 02.12.2015 erarbeitet und liegen die Zahlen dafür den Anwesenden vor. Ge-

genüber dem Vorjahr wurde versucht, die Steuern und Abgaben so wenig wie möglich zu erhöhen. Die einzelnen Tarifsätze werden durch den Bürgermeister verlesen. Betreffend den Rückersatz für das Essen im Kindergarten lobt GR Elisabeth Maschler die Leistungen des Brunnwirtes.

Grundsätzlich wurde versucht die Steuern und Gebühren so wenig wie möglich anzuheben. Die Benützungsgebühren für Wasser und Abwasser werden nur per 01.10.2016 (periodenrein) um ca. 1,0 % angehoben. Die Wasseranschlussgebühr soll in den nächsten Jahren auf den Mindestsatz (470,00 € je Punkt) angehoben werden. Im Bereich Müllgebühren wurde, um eine Kostendeckung zu erreichen, eine Erhöhung um ca. 1,0 % vorgesehen. Allein im Bereich Kindergartengebühren musste die Anpassung der Bruttogebühren an die gesetzliche Erhöhung der Mehrwertsteuer von 10 % auf 13 % vorgenommen werden. Der Großteil der festgesetzten Tarife wurde gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht.

Nach Abschluss der Debatte wird der Haushaltsbeschluss für das Jahr 2016 einschließlich sämtlicher Tarifsätze **einstimmig** genehmigt.

11. Voranschlag für die Gemeinde Fuschl am See 2016

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung Fuschl am See wurden folgende Unterlagen mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt: Eckdaten der Gemeinde, Gesamtübersicht nach Gruppen, Erläuterungsbericht.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt AL Klaushofer den Anwesenden folgende Eckdaten, welche die Summen für den ordentlichen Haushalt, außerordentlichen Haushalt, Personalkosten, Schulden, Haftungen, Rücklagen und Dauerschuldverpflichtungen enthalten, zur Kenntnis:

	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Diff. nomi- nell	in %
Einn. ord. Haushalt	5.804.500,00	5.990.100,00	185.600,00	3,20%
außerord. HH.	100.000,00	1.692.000,00	1.592.000,00	1592,00%
Personalkosten	786.300,00	793.300,00	7.000,00	0,89%
Schulden Ende	2.807.000,00	2.415.900,00	-391.100,00	-13,93%
Haftungen Ende	1.155.900,00	1.059.500,00	-96.400,00	-8,34%
Rücklagen Ende	479.300,00	736.300,00	257.000,00	53,62%
Dauerschuldverpfl.	146.000,00	0,00	-146.000,00	-100,00%

Im Bereich außerordentlicher Haushalt wird auf das geplante Projekt zur Ortsgestaltung, einschließlich Busterminal und Parkplatz verwiesen.

Nun erklärt der Amtsleiter anhand der ausgewiesenen Gruppensummen die wesentlichen Änderungen zum Voranschlag 2015.

Nach Abschluss dieser Ausführungen verliest GR Elli Maschler die Anträge der Grünen Fraktion zum Budget 2016. Diese lauten:

- 1) Mobiler Hochwassersteg für die Unterführung an der B 158 bzw. als Alternative Errichtung eines Kreisverkehrs an der B 158 Aus- bzw. Einfahrt Kirche mit der Möglichkeit die B 158 gefahrlos queren zu können ca. € 40.000,00

- 2) „Fuschler Kinderbetreuungsmodell“ für familieninterne Kinderbetreuung bis zum 3. Lebensjahr ca. € 35.000,00
- 3) Möglicher Ankauf des Hauses „Rizzoll“ durch die Gemeinde ca. € 500.000,00
- 4) Möglicher Ankauf des Hauses „Huber Christian und Herbert“ durch die Gemeinde für „Betreubares Wohnen“ (Mehrgenerationenhaus) ca. € 600.000,00
- 5) Barrierefreie und behindertengerechte Ausstattung aller öffentlichen Gebäude (VS – Aufzug, Turnsaal, Kindergarten, usw.) ca. € 30.000,00
- 6) Zusätzliche Betreuung unserer Asylanten im Pfarrhof ca. € 30.000,00

Zu diesen Punkten wird über die Behindertengerechte Ausführung sämtlicher öffentlicher Gemeindegebäude und über die Hilfestellung für Asylwerber diskutiert.

Nach Abschluss der ausführlichen Debatte wird der Voranschlag der Gemeinde Fuschl am See für das Rechnungsjahr 2016 inkl. der erforderlichen Beilagen **einstimmig** beschlossen.

12. Voranschlag für die Gemeinde Fuschl am See Immobilien KG 2016

Amtsleiter Klaushofer erklärt anhand einer Vorlage, dass im Jahr 2016 durch den Ankauf der Halle an der Filblingstraße mit einer Voranschlagssumme von € 179.000,- gerechnet werden muss. Als größte Einzelausgabe scheint die Errichtung einer Arztpraxis in den Räumlichkeiten des ehemaligen Postamtes auf.

Nach kurzer Debatte wird **einstimmig** der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2016 für die Gemeinde Fuschl am See Immobilien-KG beschlossen.

13. Mittelfristiger Finanzplan 2016 bis 2020

Zu den, in den nächsten Jahren erwarteten Voranschlagssummen berichtet AL Klaushofer über einen geplanten Rückgang von Kommunalsteuereinnahmen. Anhand einer vorbereiteten Folie wird die geplante Schuldenentwicklung von 2015 bis 2020 den Anwesenden zur Kenntnis gebracht.

Nach Abschluss der kurzen Debatte wird **einstimmig** beschlossen, den mittelfristigen Finanzplan 2016 bis 2020 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

14. Allfälliges:

a) Arztpraxis

Bürgermeister Franz J. Vogl berichtet, dass sich nach neuerlicher Ausschreibung der dislozierten Arztstelle Fuschl am See durch die Gebietskrankenkasse 2 Ärzte gemeldet haben. Dadurch soll bereits ab 1. Juli 2016 diese Stelle besetzt werden.

b) Ortsgestaltung

Der Bürgermeister berichtet, dass die für Herbst 2015 geplanten Arbeiten im Bereich Dorfplatz fristgerecht abgeschlossen werden konnten. Auch wurde sämtliches Baumaterial einschließlich der Baucontainer vom Dorf-

platz entfernt. Sobald es die Witterung zulässt, sollen 2016 die Arbeiten fortgesetzt und bis 15.05.2016 abgeschlossen werden.

c) **Bauhof – Salzsilo und Gastank**

Über den Neueinbau eines unterirdischen Flüssiggastankes für die Gasheizanlage im Bauhofbereich Steinbachstraße 3 berichtet der Bürgermeister. Diese Arbeiten konnten abgeschlossen und der neue Salzsilo in diesen Bereich aufgestellt werden. Die Anwesenden nehmen die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

d) **Flüchtlinge im Pfarrhof**

Über die nunmehr im Pfarrhof der Pfarrgemeinde Fuschl am See wohnenden 12 Flüchtlinge berichtet der Bürgermeister. Diese jungen Männer kommen aus 4 Nationen und werden durch das Rote Kreuz betreut. Dazu ist eine Mitarbeiterin des Roten Kreuzes 12 Wochenstunden angestellt. GR Maschler ersucht um Koordinierung der Freiwilligenleistungen. Dazu wünscht Sie sich eine Person, die dafür durch die Gemeinde entlohnt wird.

e) **Soziale Unterstützung**

Auf Vorschlag des Bürgermeisters soll der für 2015 vorgesehene Unterstützungsbetrag in Höhe von € 5.000 an folgende Personen ausbezahlt werden: € 3.000 für Familie Kloiber, Seestraße 75 zur Abstattung des Rückersatzes für Sozialhilfeleistungen anlässlich der Krankheit von Herrn Stefan Kloiber. Die restlichen € 2.000 sollen Familie Mösenbichler zur Betreuung ihrer Tochter Magdalena zu Gute kommen. Die Anwesenden sind einhellig mit dem Vorschlag einverstanden.

f) **GR Maschler – GF Fuschlseebad**

Frau Maschler berichtet, dass sie von Fuschler Bürgern (unter anderem von Frau Sabine Kendler) angesprochen wurde, warum die Stelle der Geschäftsführung des Fuschlseebades nicht ausgeschrieben wurde. Dazu erklärt VzeBgm Braunstein, dass dies aus zeitlichen und organisatorischen Gründen unterblieben ist (Siehe Sitzungen der Gemeindevertretung Fuschl am See vom 1. Juli und 7.10.2015).

g) **Parksituation Seehotel Schlick**

Auf Anregung von GR Maschler wird über die Parksituation zwischen Seehotel Schlick und Hotel Waldhof während der Badetage aufmerksam gemacht. Eine befriedigende Lösung konnte nicht gefunden werden, da die Absperrungen mittels Pfosten bzw. Poller auch die bestehende Fahrsituation derart einschränken, dass bei breiten Fahrzeugen ein Gegenverkehr nicht mehr möglich ist. Allenfalls kann ein Hinweis auf das bestehende Halte- und Parkverbot angebracht werden.

h) **Infomappe**

Frau Maschler berichtet, dass sie von Fuschler Bürgern unter anderem von Frau Sheila Rieger gefragt wurde, wieviel die Infomappen der Gemeinde Fuschl am See gekostet haben. Da im Internet fast alle Infos zu

finden sind, wären diese Mappe nur für Zugezogene notwendig gewesen.

i) **Brücken über Eibenseebach**

GR Maschler macht auf die ihrer Meinung nach gefährliche Situation bei Benützung im Winter und bei Nässe der beiden Fußgängerbrücken über den Eibenseebach im Bereich Heuboden und Zenzen aufmerksam. Bürgermeister Vogl will sich um eine Verbesserung der Situation bemühen.

j) **GR Maschler – Vergabe Wohnung Hochfeldstraße 8**

Frau Maschler ist der Meinung, dass Vergaben von Wohnungen im Haus Hochfeldstraße 8 ausschließlich nach sozialen Kriterien erfolgen sollen. Daher spricht sie sich gegen die Vergabe an Herrn Florian Janitschek aus. Die übrigen Mitglieder der Gemeindevertretung sehen das Kriterium, die Wohnungen als Jugendstartwohnungen zu vermieten, als vorrangig.

k) **GR Maschler – Nichtraucherbucht**

Die Vorsitzende der Grünen Fraktion gibt bekannt, dass sie die Ablehnung des mehrmaligen Antrages von Frau Erika Striek zur Verordnung eines Rauchverbotes am Fuschlseestrand im Bereich Fuschlseebad nicht richtig findet. Vielmehr wurden ihrer Meinung nach, sinnvolle Ideen abgelehnt.

Da keine Anträge mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit im abgelaufenen Jahr 2015. Er wünscht den Anwesenden frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Als Abschluss lädt der Bürgermeister die Anwesenden ins „Seegartl“ zu einer Jause ein. Die Sitzung wird um **22:30 Uhr** geschlossen.

Schriftführer Erwin Klaushofer	Bürgermeister Franz J. Vogl
-----------------------------------	--------------------------------